

Die Oberbürgermeisterin



Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

CDU-Fraktion
Frau
Kathrin Schmidt

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

☑ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 25. November 2021

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.10.2021; ANF/0424/2021

Sehr geehrte Frau Schmidt,

Bevor ich Ihre Fragen beantworte, möchte ich auf folgenden Hintergrund hinweisen:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sieht vor, dass bis Ende 2022 Bürger*innen ca. 575 Leistungen digital beantragen können. Hierbei ist anzumerken, dass das OZG lediglich den digitalen Zugang zu diesen Verwaltungsleistungen vorsieht, wodurch folglich nur digitale Antragsstränge (Front-End) gefordert werden. Die vollständige Digitalisierung, also inklusive der Back-End-Prozesse, wird durch das OZG nicht vorgeschrieben.

Gleichwohl stellt auch das OZG alle Kommunen vor große Herausforderungen. Dieses liegt auch darin begründet, dass die Erfüllung des OZG nicht alleine von den Kommunen erfolgen kann bzw. weitestgehend durch den Bund und die Länder gesteuert wird. An dieser Stelle möchten wir auf das Positionspapier des Deutschen Städtetags „Die erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch die Städte“ vom 04.09.2019 verweisen, dessen Forderungen wir uns vollständig anschließen.

Zur Umsetzung des OZG (nur Antragsstrang) betreibt das Land Hessen sogenannte Digitalisierungsfabriken, in denen die ekom21 mit Hilfe von Fachexpert*innen der Kommunen digitale Antragsstränge erarbeitet, welche wiederum die Basis für die Umsetzung des OZG bei uns in Gießen und allen anderen Kommunen darstellen.

Die Verantwortung für die Prozesse und deren Digitalisierung, folglich auch die Umsetzung des OZG, liegen grundsätzlich bei den Ämtern und Organisationseinheiten der Universitätsstadt Gießen. Zur Unterstützung und zur Verankerung einer strategischen und ganzheitlichen Verwaltungsdigitalisierung wurde in 2019 die Stabsstelle Projektsteuerung

und stadtweite Organisationsentwicklung gegründet und in den Folgejahren personell ausgebaut.

Für weitere Informationen zum Themenfeld der Verwaltungsdigitalisierung möchte ich auf unsere Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung STV/2257/2020 vom 04.06.2020 und hier insbesondere auf die Anlage „Grobkonzept Digitalisierung“ verweisen.

Als gesetzliche Anforderung stellt das OZG selbstverständlich den aktuellen Schwerpunkt unserer Digitalisierungsvorhaben dar, wobei parallel mit dem weiteren Ausbau der eAkte und der Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte der Grundstein für eine nachhaltige und ganzheitliche Verwaltungsdigitalisierung gelegt werden soll. Dabei wollen wir sowohl Nutzen für Bürger*innen und Unternehmen als auch für die Stadtverwaltung generieren.

Es wurden alle OZG-Prozesse der Stadt Gießen identifiziert und in ein Prozessregister überführt. Aktuell sind für die Stadt Gießen 343 Prozesse im Kontext des OZG relevant.

Ihre Anfrage beantworte ich vor diesem Hintergrund wie folgt:

1. Wird es der Stadt Gießen gelingen, die gesetzlich vorgeschriebene Umsetzung aller Verwaltungsleistungen, die die Stadt Gießen betreffen, bis zum 01.01.2023 einzuhalten?

Auf Basis unserer bisherigen Erfahrungen gehen wir davon aus, dass wir die gesetzlichen Anforderungen des OZG bis Ende 2022 erfüllen können, sofern seitens des Landes Hessen die notwendigen Antragsstränge rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

2. Welche Verwaltungsdienstleistungen, die die Stadt Gießen betreffen, sind bereits nach Maßgabe des OZG umgesetzt und können digital beantragt werden?

Folgende OZG-Leistungen können aktuell digital beantragt werden:

- Antrag auf einfaches Führungszeugnis
- Antrag auf erweitertes Führungszeugnis
- Anwohnerparkausweis/Bewohnerparkausweis
- Eheurkunde
- Einfache Auskunft aus dem Melderegister
- Erweiterte Auskunft aus dem Melderegister
- Geburtsurkunde
- Mängelmelden
- Personalausweis-Verlustanzeige
- Reisepass-Verlustanzeige
- Sperrmülltermine vereinbaren
- Übermittlungssperre.
- Erhebung Zweitwohnungssteuer.

3. Welche Verwaltungsdienstleistungen, die die Stadt Gießen betreffen, können noch nicht digital beantragt werden?

Alle übrigen 330 Prozesse, die im Sinne des OZG relevant und nicht unter Punkt 2 aufgeführt sind.

4. Wie arbeitet die Stadt Gießen mit den weiteren Sonderstatusstädten Wetzlar, Fulda, Marburg und der Stadt Limburg hinsichtlich des im März 2021 geschlossenen „Abkommens“ zur Umsetzung des OZG zusammen?

Die IKZ „digitale Kommune@Hessen“ trifft sich in der Regel einmal pro Quartal auf Leitungsebene (Steuerungskreis). Auf Arbeitsebene finden anlassbezogene Treffen statt. Zusätzlich findet ein fortlaufender themenbezogener Austausch zwischen den Partnerkommunen über eine Kollaborationsplattform und andere Formate statt.

Teil der IKZ ist seit kurzem auch die Stadt Offenbach.

a. Wie viele gemeinschaftliche (Gremien-)Sitzungen gab es bisher?

Anzahl der Treffen der Leitungsebene in 2021: 4.

b. Welche Resultate sind dabei hervorgegangen?

Ein wesentliches Ziel des Abkommens zur IKZ ist der konstruktive Austausch der Partnerkommunen, wobei die Herausforderungen bei der Umsetzung des OZG gemeinsam angegangen werden sollen. Ferner sollen aus der Zusammenarbeit konkrete Synergieeffekte resultieren, welche sich beispielsweise durch ein geteiltes Vorgehen bei der Prozessdigitalisierung zeigen. Beispielsweise bearbeiten wir verwaltungsintern aktuell die Digitalisierung des Prozesses „Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO“ (Durchfahrtserlaubnis Fußgängerzone), welcher im Bedarfsfall von den Partnerkommunen nachgenutzt werden kann. Die Partnerkommunen erarbeiten ebenfalls digitale Prozesse mit der Möglichkeit der Nachnutzung.

Ferner wurden unter der Federführung von Marburg, Offenbach oder Gießen drei Förderanträge für das Programm „Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm Starke Heimat Hessen“ gestellt. Die Entscheidung des Landes zu den Förderanträgen steht aktuell noch aus.

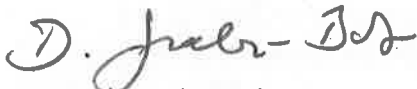
c. Welche Verwaltungsdienstleistungen sind seit Unterzeichnung dieses „Abkommens“ gem. OZG digital umgestellt worden?

In Gießen war dies die Leistung „Anwohnerparkausweis/Bewohnerparkausweis“. Eine Aussage für die Umsetzung in den Partnerkommunen kann an dieser Stelle nicht getroffen werden.

5. Welche Verwaltungsdienstleistungen sind seit oder aufgrund der Corona-Pandemie digitalisiert worden?

- Einführung der Online-Terminvereinbarung im Stadtbüro, im Amt für Soziale Angelegenheiten und dem Oberhessischen Museum
- Digitale Anmelde-möglichkeiten zu diversen Veranstaltungen der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der Covid-19 Schutzmaßnahmen (Kontaktverfolgung, etc.)

Mit freundlichen Grüßen



Diätlinde Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin